

Ehrungsordnung des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V.

Stand: 23.09.2004

§1 Ehrungsmöglichkeiten

- 1.1 der Rhein Hessische Turnerbund (RhTB) verleiht für verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit um die Förderung seiner Sportarten und Fachgebiete und des Turnverbandes insgesamt die Ehrenurkunde, die Verdienstplakette des RhTB und die Ehrenmitgliedschaft im RhTB mit Stimmrecht beim RhTB-Verbandstag.
- 1.2 Die Verleihungen erfolgen auf Beschluss des Präsidiums für die Ehrenurkunde bzw. des Verbandsrates für die Verdienstplakette. Die Ernennung zum Ehrenmitglied beschließt der Verbandstag.
- 1.3 Darüber hinaus können über den RhTB auch DTB-Ehrungen beantragt werden. Für diese Ehrungen gilt die DTB-Ehrenordnung. Die Antragsberechtigung für DTB-Ehrungen ist zu beachten.
- 1.4 Auskünfte über weitere Ehrungsmöglichkeiten (Sportbund Rheinhessen, Landessportbund Rheinland-Pfalz, staatliche Ehrungen) erteilt die RhTB-Geschäftsstelle.

§2 Ehrungskriterien

- 2.1 Die Ehrennadel mit Urkunde wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch langjährige Mitarbeit im Verein oder Turngau verdient gemacht haben.
- 2.2 Die Verdienstplakette kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die Mitglied in einem dem RhTB angehörenden Verein sind und sich über den Verein bzw. Turngau hinaus besondere Verdienste um die Entwicklung und das Ansehen des Turnens erworben haben. In besonderen Fällen kann die Plakette auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitgliedsvereinen oder –abteilungen angehören. Zwischen den einzelnen Ehrungen sollte ein Zeitraum von mindestens vier (4) Jahren liegen.
- 2.3 Die Ehrenmitgliedschaft im RhTB kann als höchste Ehrung an Mitglieder verliehen werden, die langjährig in RhTB-Gremien tätig waren und sich durch überragende Verdienste um den RhTB ausgezeichnet haben.

§3 Antragsverfahren

- 3.1 Vorschlagsberechtigt für die Ehrenurkunde sind die Vereine oder Turngaue, für die Ehrenplakette die Turngaue oder der RhTB. Die Ehrungsvorschläge müssen mindestens drei Monate vor dem Verleihungstermin eingereicht werden. Die entsprechenden Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle des RhTB angefordert werden.
- 3.2 Anträge für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind formlos, aber mit eingehender Begründung, mindestens drei Monate vor einem Verbandstag dem RhTB einzureichen.
- 3.3 Alle Ehrungsanträge müssen vom zuständigen Turngau bewilligt sein.
- 3.4 Verbandsehrungen werden nur ausgesprochen, wenn zuvor eine entsprechende Ehrung durch den Turngau ausgesprochen wurde.

§4 Bearbeitungsgebühren

- 4.1 Die RhTB-Verbandsehrungen sind Gebühren frei.
- 4.2 Die Gebühren für DTB-Ehrungen werden vom DTB direkt fest gelegt.